

Jürgen Stillig

DAS HILDESHEIMER JESUITENKOLLEG (1592-1773):
VISIONÄRE – REFORMER – MODERNISIERER.

Effektivität und Polyvalenz –
geostrategische Missionsarbeit in der Diaspora

H_iB_TG
Hildesheimer Beiträge zur Theologie und Geschichte

Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik
Herausgegeben von Mario Müller und Martin Schreiner

Band 14

Jürgen Stillig

Das Hildesheimer Jesuitenkolleg (1592-1773):
Visionäre – Reformen – Modernisierer.

Effektivität und Polyvalenz –
geostrategische Missionsarbeit in der Diaspora

UW
Universitätsverlag
Hildesheim

2019

Impressum

Diese elektronische Publikation ist mit der Creative-Commons-Nutzungslizenz BY-NC-ND (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung) versehen. Weitere Informationen unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Universitätsverlag Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Veränderter und erweiterter Text des Artikels „Hildesheim- Jesuiten (1592-1773)“
in: Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und
Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hgg. v. Josef Dolle
u. Mitarbeit v. Dennis Knochenhauer, T. 2, Bielefeld 2012, S. 776-783

Redaktion & Satz: Jan Jäger
© Logo HiBTG: Jan Jäger
Online-ISSN 2509-9841

Der Beitrag ist abrufbar unter:
<http://dx.doi.org/10.18442/035>

Zitierempfehlung

Jürgen Stillig: Das Hildesheimer Jesuitenkolleg (1592-1773): Visionäre – Reformen –
Modernisierer. Effektivität und Polyvalenz – geostrategische Missionsarbeit in der Diaspora.
Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim 2019 (Hildesheimer Beiträge zu Theologie und
Geschichte, Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik, Bd. 14).
DOI: <http://dx.doi.org/10.18442/035> (Open Access)

Inhaltsverzeichnis

1	Reichsrechtliche Besonderheiten im Überblick – 1595 anlässlich der Institutionalisierung (a) und 1773 anlässlich der Aufhebung des Ordens (b)	4
1.1	Benennungen des Ordens in den Quellen	5
1.2	Rechts- und Lebensform: Netzwerk-Aspekte (Ordensvorschriften und Ordensprovinz)	6
1.2.1	Hauptpatrozinien und Kirche	7
1.2.2	„Monogramm Jesu“ und Siegelbeschreibung	7
1.2.3	Aufhebung des Jesuitenkollegs und das Schicksal der Bibliothek	8
1.2.4	Bruderschaften und Marianische Kongregationen („Sodalitas Beatae Mariae Virginis“)	9
2	Geschichte und Bedeutung des jesuitischen Instituts: Kollegium, Seminar, Gymnasium, „Universität“ und „Nordische Mission“	11
2.1	Dotation, Stifter, Kreditgeschäfte, Streitsachen	17
2.1.1	Rektoren	17
2.1.2	Personalbestand des Kollegs	18
2.1.3	Tätigkeitsbereiche im Hochstift	19
2.1.4	Nordische Mission	19
2.1.5	Änderung der Ordenszugehörigkeit	20
2.2	Schriftsteller und Wissenschaftler	21
2.3	Kollegium (Seminar), Gymnasium „Marianum“ bzw. „Mariano-Josephinum“ ...	21
2.4	Schultheater	22
3	Quellen, Archiv- und Handschriftenverzeichnisse	22
3.1	Archivarische Quellen	22
3.2	Gedruckte Quellen	22
4	Bau- und Kunstdenkmäler	23
4.1	Grabstätten bzw. Grabdenkmäler	23
4.2	Kunstgeschichtlich bedeutende Gegenstände	23
5	Literaturliste	24

1 Reichsrechtliche Besonderheiten im Überblick – 1595 anlässlich der Institutionalisierung (a) und 1773 anlässlich der Aufhebung des Ordens (b)

(a) Das Fürstbistum Hildesheim existierte von 1235 bis 1802. Der Fürstbischof war Landes- und Stadtherr bzw. oberster Gerichtsherr im Bistum und Hochstift. Die Trägerschaft geistlicher und weltlicher Gewalt repräsentierte er in seiner Person als „duplex persona“. Das Domkapitel war seit dem Mittelalter Mitregent. Im Quedlinburger Rezess von 1523 musste der Fürstbischof große Teile seiner weltlichen Herrschaftsrechte an die beiden Welfenlinien abtreten. In dem Zusammenhang kam es zur Aufteilung des Hochstifts, nämlich in ein „Kleines“ (ca. 602 km²) und ein „Großes Stift“ (1.910 km²). Die Reformation in der Stadt Hildesheim bestätigte seit 1542 die protestantische Selbstständigkeit des Hildesheimer Rates und damit die Grundlage der Bikonfessionalität. Mit der seit 1581 gebilligten „weltlichen Rahmenordnung der Parität“ als rechtliche Absicherung evangelischer Verkündigung trat eine schwierige Lage wegen der dissimulierenden Rechtsansprüche ein, die im Reich und in den Territorien – wie Martin Heckel (2016) publiziert hat – komplexe Konflikte verursacht haben. Heckels Hauptthese lautet: „Reformationsgeschichte ist Rechtsgeschichte“. Dieser Gleichsetzungsnominativ formuliert sein Urteil über die Reformation und katholische Reform sowie über katholische und evangelische Landesherren. Die personale Einheit, die in sich komplexe Rechts- und Handlungsfähigkeiten bündelte, hat die „Suspension der katholischen Bischofsgewalt über die Anhänger der Confessio Augustana“ im Hochstift Hildesheim – insbesondere unter dem Schutz der zweckhaften episkopaltheoretischen „duplex-persona-Lehre“ – „vielfach geformt, aber auch verformt durch politische Mächte und soziale Kräfte mit unterschiedlichen weltlichen Erwartungen und Widerständen“.

Der Hildesheimer Landtag bestand aus einem Vierkuriensystem unter dem Vorsitz der Ritterschaft, aufgeteilt in jeweils zwei katholisch-geistliche und protestantisch-weltliche Kurien. Das „Große Stift“, in dem 1601 das protestantische Bekenntnis eingeführt worden war, entschied konfessionelle Fragen und die Besetzung von Pastorenstellen unter der Kirchengaufsicht des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg. Im „Kleinen Stift“ behauptete sich die katholische Minderheit, die mit dem Restitutionsedikt von 1629 kurzweilig Auftrieb bekam. Die militärische Veränderung zugunsten der Protestanten erzwang 1633 die Flucht und Verbannung der Jesuiten. Im Goslarer Friedensrezess von 1643 kam es zur Restitution des Hochstifts, das von den einstmaligen 21 Ämtern nur noch 12 behielt. Ebenso gehörte dazu 1643 die Rückkehr der Jesuiten. Die endgültige Regelung geschah 1648 im Westfälischen Frieden: Er besiegelte die Wiederherstellung eines in sich geschlossenen „Großen Stifts“ auf der Grundlage des Normaljahrs 1624, zugleich das Simultaneum und die Parität. Die päpstliche Protestbulle „Zelo Domus Dei“ verurteilte das Westfälische Vertragswerk, indem der Päpstliche Stuhl es für null und nichtig erklärte. Erst die Klärung des Simultaneums („Neun Feldklöster“) und der welfische Druck gegen das Domkapitel, das nach wie vor das Normaljahr von 1627 verteidigte, erzwang und regelte 1711 die Konfessionsprobleme im Hildesheimer Religionsrezess.

(b) Die Art und Weise des Vorgehens, mit der die Jesuiten Wege der Aufnahme in Hildesheim fanden, ist schon ein bezeichnender Indikator der Problematik sozialpolitischer Bikonfessionalität, der innerkonfessionellen und antijesuitischen Verhältnisse (Gallistl, 2005/06). Als die Jesuiten 1595 die „Residentia Hildesiensis“ institutionalisierten, hatte sich die Stadt bereits der Reformation angeschlossen. Während die Stadt auf dem Weg war, ihre politische Selbstständigkeit auszubauen, herrschte der Fürstbischof, dem die Domimmunität einen Eigen-

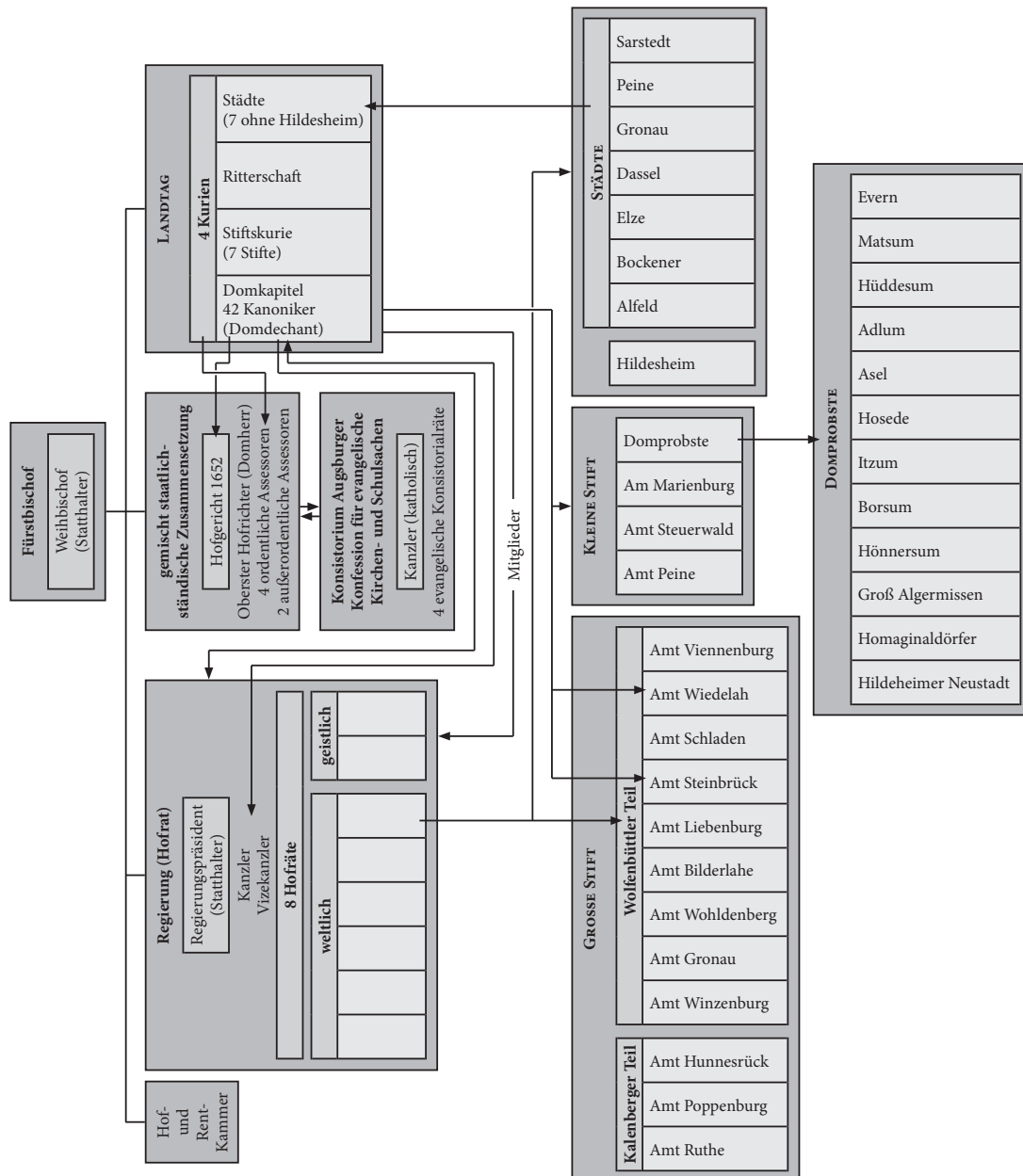


Abb. 1. Landständische Verfassung

bereich sicherte, über das Hochstift Hildesheim, das ihm als „Kleines Stift“ mit den Ämtern Steuerwald, Peine und Marienburg geblieben war. Die Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 betraf in seiner Gesamtheit das „Große Stift“.

1.1 Benennungen des Ordens in den Quellen

Die lateinische Bezeichnung kannte die Worte „Jesuita“ und „Jesuitae“. Während die Jesuiten innerhalb katholischer Bezugungen (Gallistl 2005/06) im Domkapitel nicht ohne Kritik blieben, überwogen in der lutherischen Anti-Jesuitenpublizistik um 1600 das häresiologische

Darstellungsmuster als „*Jesuiten*“ und „*Secte*“, 1614 als „*Jesuwider*“ und 1622 die antijesuitische Agitation des protestantischen Samtrates mithilfe der „*Ungeziefer*“-Metapher (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 363) oder der „*Esauiter*“-Metapher (Bertram II: Gutachten Halle). Die Societas Jesu war kirchenrechtlich eigenständig, als sie die Residentia Hildesiensis (1595) bzw. das Collegium Hildesiensis (1601) gründete.

1.2 Rechts- und Lebensform: Netzwerk-Aspekte (Ordensvorschriften und Ordensprovinz)

Die „Hildesheimer Mission“ der Jesuiten war eine „ultramontane“ Kommunität mit intern gestufter Gradation. Ihr moderner Anspruch zeigte den bewussten Bruch mit der monastischen Tradition der Orden. Die Jesuiten lebten nicht in Formen „beschaulicher“ Orden, so wie sich ihre Gelübde nach Graden der Professoren und geistlichen Koadjutoren unterschieden. Primär herrschte das Gelübde der personalen Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams beispielgebend für das pastorale Engagement in allen Kollegs, Schulen und Universitäten. Auffallende Unterschiede zu den katholischen Orden sind eindeutig: Der vom „General“ hierarchisch geleitete Jesuitenorden mit dem Gehorsamsgelübde gegenüber dem Papst komplementierte dessen zentralistische Hierarchie: Wie der „Generalobere“ des Ordens in Rom, verfügte der Ordensprovinzial in Köln weisungsgebunden über den Hildesheimer Kolleg-Rektor, den „Praefectus scholarum“.

Sieben Netzwerk-Aspekte sind wichtig:

1. Hildesheimer Jesuiten agierten ohne ortsbezogene Bindung unabhängig von den Rechtsordnungen und kirchlichen Verwaltungsgrenzen des jeweiligen „Missionsgebietes“. Ihre Losung „Gott in allen Dingen finden“ qualifizierte sie aufgrund einer elitären Ausbildung. Ihren Einfluss auf die Reichspolitik stützte ein Netzwerk: Der kaiserliche Beichtvater P. Wilhelm Lamormaini SJ (1570-1648) normierte eine Reformpolitik, die seit 1624 beim Kaiser Zustimmung fand. Konsequenterweise unterstützten seine Reformen das jesuitische Bildungswesen und steigerten ihre monopolistische Mobilität durch Eigeninitiativen im Rahmen des Ganzen.
2. Geistliche Vollmachten des Ordens und die einzelner Missionare waren förderlich für die Kirche und das Haus Wittelsbach. Unverhohlen wirkte die Wittelsbacher Anwartschaft auf das Erzbistum Köln zurück: Dafür zeugten von 1583-1761 bayerische Erzbischöfe und die jesuitisch erzogenen Herzöge Ernst II. (1573-1612) sowie Ferdinand (1612-1650). Ihre Kumulation der fünf Bischofsstühle in Köln, Münster, Lüttich, Paderborn, Hildesheim widersprach im Prinzip dem Tridentinum. Auffallend war die Tätigkeit jesuitischer Beichtväter als Berater.
3. Der Ordensprovinzial übernahm die Rechtsübertragung von 1592 an Kurfürst Ernst II., die zur Verfügung über den Einsatz von Ordensmitgliedern in den Bistümern Köln, Münster, Osnabrück und Hildesheim verpflichtete. Das Hildesheimer Domkapitel handelte als Mitregent in Abwesenheit der Fürstbischöfe bzw. der Sedisvakanz.
4. Der Hildesheimer Jesuitenmission oblag besonders die Seelsorge- und Schulpraxis, denn das Reformwerk gründete auf erzieherischen Grundlagen der Konfessionsbildung und -bindung. Der Jesuitenorden agierte mit einem organisatorisch straff geregelten Apostolat: „Satzungen“ („Constitutiones“, 1559), „Exercitia spiritualia“ („Geistliche Übungen“, 1548), „Ratio atque Institutio Studiorum“ (Studienordnung, 1599), Regeln und Beschlüssen der Generalversammlungen, „Formulae“ (Anweisungen,

- Geschäftsordnungen), „Erlasse“ der Generaloberen und päpstliche Erlasse für das Hildesheimer „Institutum Societas Jesu“.
5. Zusätzlich wichtig für die organisatorische Steuerung wurde 1622 die Gründung der „Congregatio de Propaganda Fide“ in Rom. Sie entwickelte sich zur Planungsstelle für missionarisch-apostolische, mobile Bestrebungen, die den Jesuitenorden zu keiner Subordination verpflichten konnten. Insbesondere die jesuitische Führungselite hatte den „reinen und vollkommenen Gehorsam, der wahrhaften Verzicht auf unseren Eigenwillen und Verleugnung unseres eigenen Urteils einschließt“ (Gehorsamsbrief vom 26. März 1553), zu bezeugen. Mit diesem elitären „Opfer des Verstandes“ (lat. „sacrificium intellectus“), vergleichbar einem „Ganzopfer“ (griech. „holócaustos“; lat. „holocaustum“: „Brandopfer“), hatten sie sich primär dem höchsten Machtanspruch des Ordensoberen unterstellt. Jährliche Finanzhilfen der Nuntien unterstützten die Missionare und die Konvertitenfürsorge. Herausragende Hildesheimer Beispiele waren Ludolf von Klencke und Barthold Nihus.
 6. Die Reichsstadt Köln wurde zur geostrategischen, politischen und kommunikativen „Drehscheibe“ sowohl für die Rekatholisierung bzw. Konfessionalisierung Norddeutschlands als auch im Besonderen für Hildesheim bzw. Osnabrück.
 7. Zur Koordination institutioneller Schritte trug die Zusammenarbeit zwischen der Apostolischen Nuntiatur (1583) und dem jesuitischen Ordensprovinzial der Niederrheinischen Provinz bei. Die „Provincia Rheni inferioris“ seit 1587 und die „Provincia Rhenana inferior“ seit 1662 bildeten dafür den organisatorischen Rahmen der Hildesheimer Mission.

1.2.1 Hauptpatrozinien und Kirche

Die Ordensheiligen waren seit 1622 Ignatius von Loyola (1491-1556) und Francisco de Xavier (1506-1552). Mit der Schirm- und Schutzpatronin Maria von Dom, Stadt und Stift wurde sie gleichermaßen für die von den Jesuiten geführte Schule „Marianum“ verehrt und um Fürsprache angerufen. Der seit 1676 als Bistumsheiliger verehrte Hl. Joseph, der Bräutigam Marias, war ab 1695 Kompatron, so dass seitdem die vollständige Schulbezeichnung „Mariano-Josephinum“ lautete.

Die Taufkapelle wurde im 10. Jahrhundert („sacellum domesticum S. Bartholomaei“) erbaut. Sie fungierte seit 1590 als Kapelle der Jesuitenpatres und lag als Antoniuskapelle nahe dem „Dom Mariäe Himmelfahrt“ und der Domschule „Marianum“. Ab 1595 wurde die Antoniuskapelle als Kollegkirche und ab 1643 für die Domschule „Mariano-Josephinum“ genutzt, so dass ab 1694 eine bauliche Erweiterung des Gotteshauses notwendig wurde. Nach der Fertigstellung wurde sie 1656 durch Weihbischof Adamus Adami zur Antonius-Pfarrkirche geweiht.

1.2.2 „Monogramm Jesu“ und Siegelbeschreibung

Das „Monogramm Jesu“ ist das Signet IHS („In diesem Namen allein liegt das Heil“) in der Strahlen Sonne als Leitidee des Jesuitenordens. Den Namen „Jesus“ bildet die Zusammensetzung aus den griechischen Buchstaben Jota, Eta und Sigma. Das sind die beiden ersten Buchstaben und der letzte des Wortes „JE-S“: Jesus ist der „unbesiegte Sonnengott“ (lat. „sol invictus“) und der verherrlichte Auferstandene. Das Kreuz als erhöhtes Dasein ist ein Hinweis für

das zum Kreuz stilisierte Kürzungszeichen über dem Eta, für die drei Nägel als die „insignia Christi“. Die Nachfolge Christi auf der Grundlage der drei Gelübde ist die Armut, Ehelosigkeit und der Gehorsam.

Das „Monogramm Jesu“ ist das „Erkennungszeichen“ der „Gesellschaft Jesu“, das sich an der Fassade der Jesuitenkirche und dem Kolleg, an Altären, Kultgegenständen und Epitaphen, auf Kupferstichen und auf den Titelseiten der Bücher jesuitischer Autoren befindet. Als Anordnung des Ordensgründers ist das IHS-Monogramm über den Eingängen der Gemeinschaftsgebäude nachweisbar, so wie am Hildesheimer „Gymnasium Mariano-Josephinum“ von 1695 mit den Signa des Ordens von 1656 und 1701. Nach dem Ende der dritten Bauperiode am Mittelflügel 1661, der die Einfahrt und den Eingang zum kleinen Domhof markiert, sind in der Mitte jeweils die drei griechischen Buchstaben IHS mit dem Kreuz über dem H sichtbar angebracht. Das „IHS im Siegeskranz“ zeigt unter dem H die drei Kreuznägel Christi (1656) und seit 1701 die Strahlenkrone bzw. den Flammenkranz als Einfassung. Dazu lautet die Beischrift nach Psalm 112, 2 (Vulgata): „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang sei gelobt der Name des Herrn“.

Das Siegel, das der Generaloberer Ignatius von Loyola geführt hatte, war wenig üblich im Orden. Das Christusmonogramm IHS im Kreis war das Symbol des Himmels, das oberhalb der Kleinbuchstaben des Monogramms den Balken des „h“ zum Kreuzeszeichen erweitert. Die Sonne, darunter ein Halbmond mit zwei Sternen, bilden Sonne und Mond ab. Sie sind Symbole für Christus und Maria, während die Sterne Attribute der Gottesmutter darstellen. Die Lebensweihe des Ordensgründers fand zugunsten Marias statt und war ein fundamentaler Bestandteil der Ordensverfassung.

1.2.3 Aufhebung des Jesuitenkollegs und das Schicksal der Bibliothek

Das Breve „Dominus ac Redemptor“ des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 bestimmte die Ordensaufhebung. Unter Fürstbischof Freiherr Friedrich Wilhelm von Westfalen (1763-1789), der teilweise persönlich den Verhandlungen mit den ehemaligen Jesuiten vom 13. September bis zum 1. November 1773 beigewohnt hatte, erfolgte die Übergabe an Fürstbischof am 7. Oktober 1773. Es handelte sich um den gesamten Besitz, um das bewegliche, unbewegliche Vermögen und um alle Einkünfte und Bezüge. Die Besitznahme des Moritzberger Propsteihofes, dazu die Liegenschaften und Einkünfte, vollzog sich am 8. Oktober 1773. Die Klage des Kollegiatstifts Heilig-Kreuz-Stift zu Hildesheim folgte vor dem Reichskammergericht von 1790 bis 1802 gegen die Administratoren des bischöflichen Jesuitenkollegiums zu Hildesheim. Der Kanoniker des Heilig-Kreuz-Stifts, Moritz von Sode, hatte nach seinem Tode 1619 dem Rektor P. Henricus Rothausen des Jesuitenkollegs 3000 Reichstaler hinterlassen. Allerdings fehlte die Vorlage von Sodes Testament im Original. Die Bitte, das Exekutionsurteil des Heilig-Kreuz-Stifts einsehen zu dürfen, ob im Falle der Ordensauflösung ihnen das Verfügungsrecht zustehe, wurde 1805 endgültig abgewiesen. Das Vermögen des Kollegs ist heute dem Etat des Bistums unterstellt.

Zu den Vorschriften der „Konstitutionen“ gehörte die Errichtung einer Bibliothek (Seiters, 1999) im Kolleg. Während die Aufsicht der Rektor ausübte, übernahm der Präfekt die Leitung. Die „Regulae Societatis Jesu“ von 1582 verfügten die Beachtung genauer Details, darunter Anweisungen für Kataloge, Anschaffungen mit Berücksichtigung der Fachrichtungen und Signaturen. Beim Schulprogramm „Ratio studiorum“ handelte es sich auch um den Etat für neue Bücher. Freiwillige Unterstützungen wurden erwartet: Hinzukamen 1597 Bücherschenkungen vom Domvikar Henning Balken, 1611 und 1612 500 Reichstaler und 600 Goldgulden vom Kanoniker des Andreas-Stiftes Heinrich Lamberti. Die Bibliothek des Dr. Heinrich Winichius SJ (1544-1612) wurde als Schenkung der Bibliothek überlassen. Ab 1611 standen jährliche Zinsen

und später Einnahmen des Kollegs zur Verfügung. Einen großen Wert legte das Kolleg auf die Einrichtung einer „Bibliotheca pauperum“. Nach der Auflösung der Bibliothek, die 1634 mit dem erzwungenen Weggang der Jesuiten verbunden war, kam es 1643 nach der Rückkehr der Jesuiten durch Geldschenkungen und Bücherstiftungen zu einer sukzessiven Restitution der Büchersammlung. Im Jahr 1696 umfasste der Bibliotheksbestand 5.995 Titel in 8500 Bänden. Der mit dem Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) in Kontakt stehende Barthélemy Des Bosses SJ (1668-1738) wurde ab 1705 Bibliothekspräfekt. Die endgültige Rückkehr abgängiger Bibliotheksteile von 1634 erfolgte erst 1803 und der verbliebene Restbestand von 66 Incunabeln wurde um 235 Incunabeln erhöht. Erwähnenswert war der Rückwerb Hunderter von Drucken des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Heute befindet sich der Bücherbestand der Jesuiten in der Obhut der Hildesheimer Dombibliothek.

1.2.4 Bruderschaften und Marianische Kongregationen („Sodalitas Beatae Mariae Virginis“)

Relativ autonom verwalteten sich die Bruderschaften, die schon im 15. Jahrhundert in Rom und Florenz existiert hatten. Die seit 1557 und 1562 am Jesuitenkolleg in Genua und Perugia eingerichteten Schüler-Bruderschaften wurden seit 1563 durch angekündigte Marianische Kongregationen an europäischen Bildungsinstitutionen zum integralen religiösen Erziehungsprinzip, das die Bulle Papst Gregors XIII. von 1584 bestätigt hatte. Unter diesem frommen Elite-Primat entstand im August 1602 in Hildesheim das entsprechende Modell, das durch den Generaloberen des Jesuitenordens, Claudio Aquaviva (1543-1615), beurkundet worden war.

Wie musterhafte Einheiten prägten seine Zielsetzungen in der Schule, in kirchlichen Instituten und in der Stadt aus religiösen und sozialen Motiven das konfessionelle „Allgemeinwohl“: Das spirituelle Programm der Jesuiten umfasste den täglichen Messbesuch, die tägliche Teilnahme am Stundengebet, die tägliche Gewissenserforschung („casus conscientiae“) sowie die Beichte und Kommunion in geregelten Zeitabständen. In den Annalen des Jesuitenordens sind viele systembedingte Beispiele für lebhaftere Beteiligungen, Anregungen und Reflexionen der Jesuiten zum Thema „Bruderschaften“ nachweisbar. Mit Rücksicht auf physische und psychische Voraussetzungen der Person sollte für Normen ein großzügiger Gebrauch von „Billigkeit“ als „Epikie“ („epikeia“) für Dispensmöglichkeiten beachtet werden.

Die pauschale Profilierungsthese, das „Bildungskonzept der Jesuiten“ habe sich nicht auf die „Erziehung der breiten Masse“ bzw. „nicht auf das Volk“ bezogen, sondern sei primär „elitenorientiert“ (Rudolf W. Keck) gewesen, widerspricht im Einzelnen ihrer „Sendung“ und den Gegebenheiten verschiedener Raum-Zeit-Relationen. Nach den „Satzungen“ konnte Gott zwar „in allen Dingen gefunden werden“, aber für Menschen aller sozialer Herkunft und ohne offizielle Unterschiede der Frömmigkeit. Ganz sicher wurde irgendeine Trennung zwischen der religiösen, intellektuellen und sozialen Elite einerseits und gegenüber der Frömmigkeit aller Gläubigen andererseits vermieden: Jesuiten beherzigten und verteidigten Glaubenspositionen wie verbindliche Symbole allgemeiner Loyalität. Was sie in ihren Glaubenspraktiken charakterisierte, das hatte sowohl die kirchliche Autorität und traditionelle Frömmigkeit sanktioniert. Illegitime Formen groben Aberglaubens duldeten sie nicht. Dagegen gab es in der Modernisierungspraxis keine ideale Trennlinie zwischen Religion und Politik, schon gar nicht bei sog. „zelotischen“ Abweichungen, wenn es sich um effektive Probleme der Kirchenpolitik handelte.

Im Prinzip waren Jesuiten reformfreudige „Modernisierer“, deren Engagement sich auf Fragen der Seelsorge, Schulerziehung und Frömmigkeitspraxis konzentrierte, durch die Schüler – unabhängig von der sozialen Herkunft – zur effektiven Internalisierung beitragen sollten:

1. Disziplin, Lerninhalte, Zielvorgaben religiöser Werte, Deklamationen, „Geistliche Übungen“ und Charakterbildung dienten den Modi innerer Aneignung. Rhetorische Geschicklichkeit sublimierten ihre „forma mentis“, die jede Vorgehensweise des Bewusstseins und Gefühls gegenüber dem Publikum aufwertete, so dass sich der Redner auf Situationen, Bedürfnisse und Umstände der Zuhörer durch erfolgreiche „Anpassung“ (lat. „accomnio dare“; anpassen; „Akkomodation“) einzustellen vermochte.
2. Die Ordensmitglieder hatten immer die Außenwirkung der Schule im Blick, so dass ihre Modi repräsentativer Anerkennung – wie eine Art kultureller Sendung in Stadt und Umland – in Hildesheim einen großen Eindruck hinterließen.
3. Dieser untrennbaren spannungsvollen Stabilität, die in sich eine geistliche „(Leit-) Kultur der „Nachahmung“ (lat. „imitatio“), Verantwortlichkeit und der moralischen Anerkennung korporativ abbildete, entsprachen Leitmotive, die der eigenen religiösen Vision der Jesuiten entsprachen.
4. Feiern und Theaterinszenierungen signalisierten in der Stadt und in der Region ein Schulleben kultureller Solidarität: Das „Fühlen mit der Kirche“ übersetzte nicht nur die Tradition der „Devotio moderna“, sondern auch eine Frömmigkeit im Sinne einer wirkungsvollen Nachahmung Christi (lat. „Imitatio Christi“).

Die Päpstliche Bulle von 1584 regelte die Pflege des Marienlobs durch Ordensaufsicht über die „Marianischen Kongregationen“ (1563), die als neue „societas“ unter dem Patronat der Jungfrau Maria standen. Kontrollmechanismen wirkten wie hierarchische Regulationselemente: Der Generalobere Claudius Aquaviva forderte 1587 „Gemeinsame Regeln“ für eine „Schüler-Bruderschaft“ („Sodalität“), die mit dem Bruderschafts-Präfekten dem örtlichen Jesuitenrektor unterstellt war. Diese in Hildesheim institutionalisierte „Lebensregel“ („vivendi Formula“) inspirierte in der Diaspora zur demütig-bildsamen Frömmigkeit, um mit ihr ein normatives Werk zu demonstrieren: Die jesuitische Erziehung umfasste sowohl die respektvoll-betreute „familiaritas“ durch persönliche Beispiele als auch eine vorbildliche Praxis intensiver Frömmigkeit, Barmherzigkeit und Hilfsbereitschaft. Als jesuiteneigenes, engagiertes und erfolgreiches Hildesheimer „Modell der Bruderschaften“ vertiefte es gelebte Lerninhalte auf der Basis einer „vivendi Formula“. Wie ein wichtiges Apostolat vertieften Hildesheimer Jesuiten seit 1602 die Beziehungen zwischen der „Sodalitas Parthenica sub titulo annuntiatae Virginis“ für die oberen Klassen („sodalitas maior“) mit der seit 1605 gebildeten „Sodalitium in honorem Sanctorum Angelorum Custodum“ („Schutzengelsodalität“) für Jungen bis zum Alter von 12 Jahren. Diese schulinterne Art bereitete Zugänge zum bürgerlichen Leben vor – für- bzw. miteinander und insbesondere mit einer inneren Dynamik, denn die „sodalitas minor“ der unteren Klassen war von der übergeordneten „sodalitas maior“ abhängig. Vorbehalten war späteren Entwicklungen, die Aufbauformen der Universität vorbereiteten, ebenso eine „Sodalitas“ für Professoren und Studenten.

Primär hatten die älteren Schüler über Frömmigkeit und Benehmen der jüngeren nicht nur zu wachen, sondern sie sollten auch ihren Eifer und Fleiß beim Lernen beaufsichtigen: Lernfortschritte bestätigten stets die didaktisch-ausgefeilte, „richtige“ Lehrmethode. Da unwissende, „arme Seelen“, die der „pauperculi“ oder „pauperes“, verarmte Adlige, Wohlhabende und reiche Bürger sowie protestantische Schüler das Gymnasium – teilweise ohne Entgelt – besuchten, ist davon auszugehen, dass die mit der Bibel, der platonisch-aristotelischen Philosophie oder thomistischen Theologie übereinstimmende Prämisse kultureller Sendung nunmehr die Tradition der „Devotio moderna“ mit Reformideen der Zeit, Bildungswerten der Renaissance und des Humanismus integrierte: Bekannte Bildungskomponenten wurden im jesuitischen Erziehungskonzept eigenwertig übernommen, neu geordnet oder konsensfähig kombiniert, um sie zu solidarischer „Eigentlichkeit“ zu vertiefen.

Der christliche Glaube und das Humanitätsideal fanden ihren personalen Ausdruck im jesuitischen Erziehungskonzept, das mindestens vier Ergebnisse optimierte: 1. Alle Schüler sollten möglichst viel an weltlicher Harmonie zwischen „Natur und Gnade“ aufspüren, als Modell der Evangelisierung gutheißen und als ihre eigene charakterliche Prägung repräsentieren. 2. Unter dem erstklassigen Einfluss des religiösen Erziehungsprogramms, das in dem internationalen Netzwerk der Jesuitenschulen einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch unterstützte, herrschte einerseits ein Konformitätsdruck, andererseits ein Erfolgsdenken, denn es sollten Konversionswillige zum Glaubenswechsel motiviert werden: Eindrucksvoll praktizierte Glaubensideale „übersetzten“ und veranschaulichten gelungene Leistungen der Hildesheimer Schule. 3. Jesuiten waren mit ihren Tätigkeiten in der Seelsorge, den Schulen und Universitäten im 17. Jahrhundert gut ausgebildet, kompetenter und motivierter als viele Mitglieder anderer Orden. Immer übten Jesuiten ihre Achtsamkeit, um niemals im internen Ordenskonsens gesellschaftliche Notwendigkeiten einer Anpassung an Zeit, Ort und Umstände aus den Augen zu verlieren. 4. Das jesuitische Erziehungs- und Bildungsziel gipfelte wie ein spirituelles „Bergprogramm“ stets in anspruchsvoll hohen Bereichen der Frömmigkeit und der Theologie: Entscheidend dafür war die Universität von Paris, die mit dem „modus parisiensis“ den Architekten des jesuitischen Systems gut vertraut war.

Im Jesuitenorden dominierte die Einstellung, dass nur eine gezielte und gute Spiritualität ein effektives Bollwerk gegen säkulare Wirrungen, religiöse Ignoranz und lutherische „Irrtümer“ der Zeit sein konnte. Optimierende Reformen am „modus Parisiensis“ entsprachen jesuitischen Neuerungen und Verbesserungen, die weit über das Grundprogramm vom „modus Parisiensis“ hinausführten. Aus dem „mos Italicus“, der anfangs gegenüber dem „modus Parisiensis“ weder ausreichend noch überzeugend gewesen war, bildete sich jesuitisch-eigenständig ein „modus Italicus“ mit spezifisch-orthodoxen, erzieherischen Komponenten aus. Völlig zutreffend ist dafür die Bezeichnung „modus Romano“ (Nicole Priesching).

Das in der Schule vorherrschende Erziehungsapostolat entfaltete sich in „Einheiten“, organisierte wie eine „(Leit-)Kultur“ mehrwertige Angebote und optimierte in der Stadt sowie ihrem Umfeld durch personelle Propaganda ein verinnerlichtes, ethisches und religiös-orthodoxes Leben. So gab es in Hildesheim für Erwachsene die Bürgersodalität (Handwerker und andere Berufsgruppen) und die Kongregation der Frauen. Im Jahr 1651 kam es zur Gründung einer Marianischen Kongregation und 1688/89 zur Einrichtung der „Todesangstbruderschaft“ durch die Jesuiten. Beispielsweise Barthélemy Des Bosses fungierte als geistlicher Beistand und Beichtvater der „Virgines Annuntiatae“ von 1705 bis 1709. Die Sodalitätsbewegung der 1650er Jahre in Stadt und Stift legte den Grundstein für den Ausbau eines personalen Beziehungsgeflechts mit anderen Christenlehrbruderschaften.

2 Geschichte und Bedeutung des jesuitischen Instituts: Kollegium, Seminar, Gymnasium, „Universität“ und „Nordische Mission“

Im Jahre 1573 wählte das Hildesheimer Domkapitel in großer konfessionspolitischer Bedrängnis den Wittelsbacher Ernst II. (1573-1612) zum Bischof. Von seiner Regierungszeit an geriet die evangelische Stadt, in der 1542 die Reformation eingeführt worden war, gegenüber dem Bischof, dem Stadt- und Landesherrn im geistlichen Territorium, zusehends in die Defensive.

Gewaltsame Angriffe auf katholische Klöster und Kirchen in der Stadt dauerten seit 1542 an, ebenso Behinderungen des katholischen Gottesdienstes bzw. Beleidigungen katholischer Stadtbewohner. Dagegen erwirkte Bischof Ernst II. im Jahr 1574 ein Mandatsverfahren am Reichskammergericht. Der Kurfürst verfügte über machtvolle und weitreichende Ressourcen. Das „Kleine Stift“ im protestantisch geprägten Raum zwischen Weser und Elbe widerstand den Schwierigkeiten wie ein katholischer Vorposten und wie ein ultramontanes Bollwerk, das sowohl für die „katholische Reform“ und Rekatholisierung als auch für die Gegenreformation und „Nordische Mission“ einen erstklassigen Stellenwert bekam.

Der erste Impuls, der die Niederlassung der Jesuiten im Fürstbistum Hildesheim betraf, signalisierte die Berufung des in Rom ausgebildeten Germanikers Dr. Heinrich Winichius SJ zum Domprediger im Jahr 1574. Als Vorläufer weiterer Jesuiten (Gallistl, 2005/06) stritt er mit verletzender Kanzelpolemik gegen die Protestanten und den evangelischen Hildesheimer Rat. Sein Nachfolger wurde P. Johannes Hammer, der Weihnachten 1587 seine erste Predigt hielt. Wenig später folgte P. Martinus Petz: Beide Jesuiten beantragten wiederholte Male und 1592 mit Unterstützung von Bischof Ernst die Errichtung eines „Collegium ad seminarium“. In kontroverskonfessioneller Hinsicht verschärfte das die ohnehin polarisierten Verhältnisse, als bekannt wurde, dass im Frühjahr 1595 im Zusammenhang mit der errichteten „Residentia Hildesiensis“ ein Jesuitenkolleg mit Seminar und Gymnasium gegründet werden sollte.

Das schulgeldfreie, ohne sozialen „Numerus clausus“ eingerichtete und das für alle Konfessionen offene Gymnasium provozierte fortan den heftigen Widerstand des protestantischen Rats und großer Teile der Bürgerschaft, so dass im Dezember 1595 eine aufgebrachte Menge die neu gegründete Schule und das Haus des Dompredigers Dr. Heinrich Winichius SJ angegriffen hat. Die Fenster wurden mit Steinen eingeworfen und Haustüren und Fensterläden herausgerissen. Die Jesuiten wurden von protestantischen Kanzeln als „Bluthunde“ und „Auf-rührer“ verunglimpft. Dagegen erhob der Bischof Klage beim Reichskammergericht.

Unabhängig von dem seit 1595 laufenden Verfahren stachelten Pasquillen der Jesuitenzöglinge Religionsstreitigkeiten an, gegen die Protestanten seit 1600 mehrfach Schmähchriften verbreiteten, die den Papst, die Jesuiten und die Katholiken in der Stadt Hildesheim beleidigten. Permanente Religionsstreitigkeiten störten den Stadtfrieden: Deswegen strengte der Hildesheimer Bischof 1603 eine Injurienklage beim Reichskammergericht an, um beispielsweise mit einem Mandatsverfahren die Schließung der 1600 im ehemaligen St. Paulus-Kloster eingerichteten protestantischen Ratsdruckerei zu erreichen.

Ein „Memorial etlicher excess wider die Katholiken“, eine archivalische Summe einzelner Vorgänge des Bischofs an den Hildesheimer Rat seit 1603, enthielt eine Zusammenstellung von 15 Beschwerdepunkten. Der Hildesheimer Rat hatte die Anfeindungen lutherischer Handwerksgesellen und Bürgersöhne gegen die Jesuiten oder den „Schülerkrieg“ zwischen den verfeindeten Bildungsanstalten des jesuitischen „Marianum“ und der protestantischen Andreasschule stillschweigend geduldet. Ein im Januar 1596 von der bischöflichen Regierung an Bischof Ernst gerichtetes Schreiben hatte das kaiserliche Mandat „De non turbando“ vom 6. Mai 1596 ausgelöst. Dieses hatte sowohl dem Jesuitenorden „Schutz und Schirm“ gewährt als auch dem Hildesheimer Rat mit hoher Geldbuße gedroht, wenn im Wiederholungsfall von Übergriffen gegen Katholiken zu hören wäre. In den Jahren 1603 bis 1621 kam es in Hildesheim immer wieder zu Streitigkeiten.

Im Jahr 1595 begannen die Jesuiten den Unterricht mit ca. 60 Schülern über der im südlichen Kreuzgang gelegenen Antoniuskapelle. Um 1610 betrug die Schülerzahl schon ca. 310. Seit 1598 war die Residenz durch Benefizien, Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse derartig abgesichert, dass die offizielle Namensgebung als Kolleg 1601 abgeschlossen wurde. Das Amt des bisherigen Superiors wurde von dem des Rektors abgelöst. Seit dem Jahr 1603 erhielt das multifunktionale Gesamtkonzept „Kollegium/Seminar/Gymnasium/Universität/

Nordische Mission“ sukzessive endgültige Konturen. Den seit 1604 standardisierten fünfklassigen Schulbetrieb mit kleiner Aula bestimmte ein normativ geordnetes Studienprogramm, die „Ratio atque Institutio Studiorum“. Mit dem Jahr 1611 begannen im Anschluss an die fünfjährigen „Studia inferiora“ des Gymnasialkurses Vorlesungen in Philosophie und Theologie. Die Anstalt im „Lüchtenhof“, dem ehemaligen Congregationshaus der Fraterherren, fungierte etwa seit 1615 als Alumnat für Theologen und als Seminar für „pauperes“, für arme, die Jesuitenschule besuchende Schüler. Im „seminarium provinciae“ waren im Jahr 1616 von 300 Alumni allein 160 „pauperes“. In Stadt, Stift oder in Westfalen bzw. der Mark Brandenburg hatte das Gymnasium mit seinem Glaubens- und Erziehungsauftrag – selbst bei evangelischen Pfarrern im Braunschweiger Land – an großer Attraktivität gewonnen: In der Stadt stieß die Unterbringung der Alumni seit 1605 bei evangelischen Bürgern auf Ablehnung. Zuwiderhandlungen wurden in den protestantischen Kirchen öffentlich angeprangert und namentlich von den Kanzeln verlesen. Es folgte der Ausschluss vom Abendmahl oder Vermieter wurden solange genötigt, bis die Jesuitenzöglinge das Haus verlassen hatten.

Das Kollegium der Jesuiten hatte großen Erfolg. Das Gymnasium wurde nicht nur zur Konversionsbühne, sondern das Seminardekret „Cum adolescentium aetas“ des Trienter Konzils vom 16. Juli 1563, die sog. „Magna Charta der Priesterausbildung“ in der Neuzeit der Kirche, stimulierte Anstrengungen, geeignete Alumni auf das Noviziat vorzubereiten. Im breiten Spektrum gymnasialer Erziehung rückte die Schulung von Wissen und Sprache sowie von theologischer Bild- und Wortpropaganda in den Mittelpunkt. Die metaphorische Darstellung der Welt hatte mit ihren traditionellen und rhetorischen aszetischen Inhalten bei Deklamationen bzw. im theatralischen Spiel einen hohen Stellenwert, denn die „imagines mundi“ entpuppten sich als didaktisches Mittel, das Menschen die katholische Lebensweise nahebringen sollte. Das jesuitische Schultheater war ein überzeugendes Exemplum konfessioneller „(Leit-)Kultur“ für die erzieherisch-belehrenden Intentionen der Ordensleute. Den Geist der „aemulatio“ bestimmte ein pädagogisches Konzept, das zum polyvalenten Erfolg von Prämien, Belobigungen, Schülerwettkämpfen oder zur Teilnahme rhetorischer Übungen anfeuerte.

Die enge Abhängigkeit des Hildesheimer „Seminars“ vom „Oberseminar“ in Rom, dem „Collegium Germanicum“ mit Promotionschancen, das dem Jesuitengeneral unterstellt war, wollte nicht die Orientierung an den allgemeinen Professionalisierungsprozess verlieren: Die qualitativ strenge Ausbildung der „Germaniker“ für den Kirchendienst konkurrierte mit Bedingungen und Ansprüchen in der Jurisprudenz und Medizin. Die jesuitische Erziehung vermittelte eine feste Weltordnung und Weltanschauung, zugleich ermöglichte sie die Orientierung modernen Leistungs-, Konkurrenz- und Erfolgsdenkens („devotio moderna“). Die Vielfalt stabiler Karrierekanäle und beruflicher Rekrutierungsmöglichkeiten in den ultramontanen Eliteanstalten festigten die Konfessionsbildung und Konfessionalisierung: Die Kirchenreform durch Bildungs- bzw. Schulreform war die Devise für den Jesuitenorden, dessen mächtige Monopolstellung gegenüber anderer Orden ihn aufzuwerten schien, den Nachwuchs für Kirchenberufe, Behörden und Universitäten allein ausbilden zu wollen.

Die zwischen Jesuiten und lutherischen Pfarrern bzw. Bürgern herrschenden Konflikte in der Stadt, die Augustinus Turrianus SJ nach seiner Ankunft 1614 mit Kontroverspredigten und magischen Beispielen seiner Heilsüberlegenheit schürte, radikalisierten Gegenmaßnahmen der Protestanten, die schon 1613 der evangelische Geistliche Johannes Bissendorf (um 1585-1629) vom Welfengebiet aus mit einer polemischen Druckschrift unterstützt hatte. Weitere seiner Schmähschriften gegen die katholische Kirche folgten. Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unterbrach nicht die Publikation kontroverser Streitschriften, aber aus der Sicht des Jesuitenordens erschien die Rekatholisierung von Stadt und Stift Hildesheim im Licht neuer Möglichkeiten. Militärische Dominanz und das Restitutionsedikt von 1629 vermittelten den bildungsmonopolistischen Zielen der Jesuiten geostrategische Vorteile und insbesondere

großräumige Chancen, die sie wegen der reichen Klöster und Güter für geplante Missionszentren in Norddeutschland nutzten. Dieses Konzept forderte die Rivalität und den Widerspruch anderer Orden heraus.

Unter den Prokuratoren David Moseler und Johannes Bergeroth, beide Kanoniker des Heilig-Kreuz-Stifts, umfasste eine Schülerliste des Zeitraums 1607 bis 1633 die Namen von vierzig Alumni für den geistlichen Nachwuchs, der 1630 aus Sicherheitsgründen vorübergehend auf die Bildungsanstalten in Köln, Münster und Paderborn verteilt wurde. Die Gefangennahme des evangelischen Geistlichen Johannes Bissendorf, dessen Hinrichtung am 24. März 1629 in der Burg Steuerwald erfolgte, sowie der Mordanschlag auf den Jesuitenpater Friedrich Spee (von Langenfeld: 1591-1635) am 29. April 1629 in der Nähe von Peine sind zwei aufrüttelnde, personale Einzelschicksale des regionalen Konfessionskampfes. Während Tillys militärischem Vormarsch, der das Umland und die Stadt Hildesheim aufgrund städtischer und jesuitischer Verhandlungen verschonte, arbeiteten Hildesheimer Jesuiten mit den Beichtvätern Tillys eng zusammen. Jesuiten unterstützten die Restitutionskommissare und zu ihren Zielen im Geheimen gehörte, dass sie 1632 Intentionen einer Universitätsgründung in Hildesheim realisieren wollten, für die den Jesuiten das Andreasstift und die Andreaskirche übereignet werden sollte. Das Domkapitel wollte das nicht gutheißen. Mit der brisanten Lage Hildesheims 1633 wandelte sich die allgemeine militärische Lage zu Ungunsten der Katholiken, so dass vom Reformwerk vorübergehend wenig übrig blieb: Die Jesuiten gingen von 1634 bis 1643 ins Exil.

Im November 1643 kehrten die Jesuiten nach Hildesheim zurück und mussten ihre Kräfte für neue Aufbauarbeiten einsetzen. Ende des Jahres besuchten schon 130 Schüler das Gymnasium, in dem die Schüler in drei Klassen aufgeteilt waren. 1654 betrug die Schülerzahl 200, die dann bald bis auf ca. 300 anstieg. Nach Abschluss des Westfälischen Friedens bestimmten wichtige Auflagen das Hochstift, dem sich neue geistliche Aufgaben zuordnen ließen, insbesondere in der Religions-, Bildungs- und Missionspolitik. Vor dem Reichskammergericht stritten häufig die fürstbischöfliche Regierung und der Hildesheimer Rat um Rechtsansprüche städtischer Unabhängigkeit. Die Personalpolitik bekam einen hohen Wert: Das nahezu vollständig restituierte Hochstift benötigte Beamten, deren Stellen ganz gezielt mit einheimischen Konvertiten besetzt wurden.

Im Zeitraum von 1654 bis 1681 wurde sowohl das Kolleg als auch die Antonius-Kapelle in ihrer Gestaltung renoviert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren vor allem Theateraufführungen und Opern-Inszenierungen bedeutende Ereignisse in Hildesheim. Dem Kollegium wurde 1651 die Leitung der „Nordischen Mission“ bis in die Bereiche der skandinavischen Länder übertragen. In demselben Jahr finanzierte der Senior des Domkapitels, Nikolaus Eberhard von Schnetlage, das Prämiensystem bis zu seinem Tod 1657. Nach seinem Tode setzte sein Neffe, der gleichnamige Domkapitular, die Schenkung bis 1674 fort, fundierte sie mit 400 Talern aus dem Nachlass seines Oheims und fügte 1675 noch 400 Taler hinzu. Von den Zinsen sollten die jährlichen Prämien beglichen werden.

Zum Ziel eines erneuten Aufbaus wurde von 1659 bis 1665 das polyvalente „Hildesheimer Modell“ einer „Jesuitenuniversität“, dessen Gründung und deren Prüfungsabschlüsse zunächst ohne päpstliches und kaiserliches Universitätsprivileg gedacht waren. Für sie galt im Prinzip, dass diese bekannte Form der „Jesuitenuniversität“ nur zwei Fakultäten wie die der Philosophie und Theologie kannte. In ähnlicher Weise existierten davon im Heiligen Römischen Reich bis 1650 bereits die Universitäten in Dillingen, Olmütz, Graz, Paderborn, Molsheim und Bamberg. Die während des Dreißigjährigen Krieges gescheiterten Gründungen in Münster und Osnabrück schienen vorübergehende Schwierigkeiten anzudeuten. Im Unterschied zu den ständig wechselnden Interessen verschiedener Territorien trieb der Jesuitenorden sein Glaubensziel, das nicht wechselte, energisch voran. Somit bestätigte das hartnäckig verfolgte „Hildesheimer Modell“ eine Variabilität, die in der Diaspora den jesuitischen Erfolgszielen beträchtliche kon-

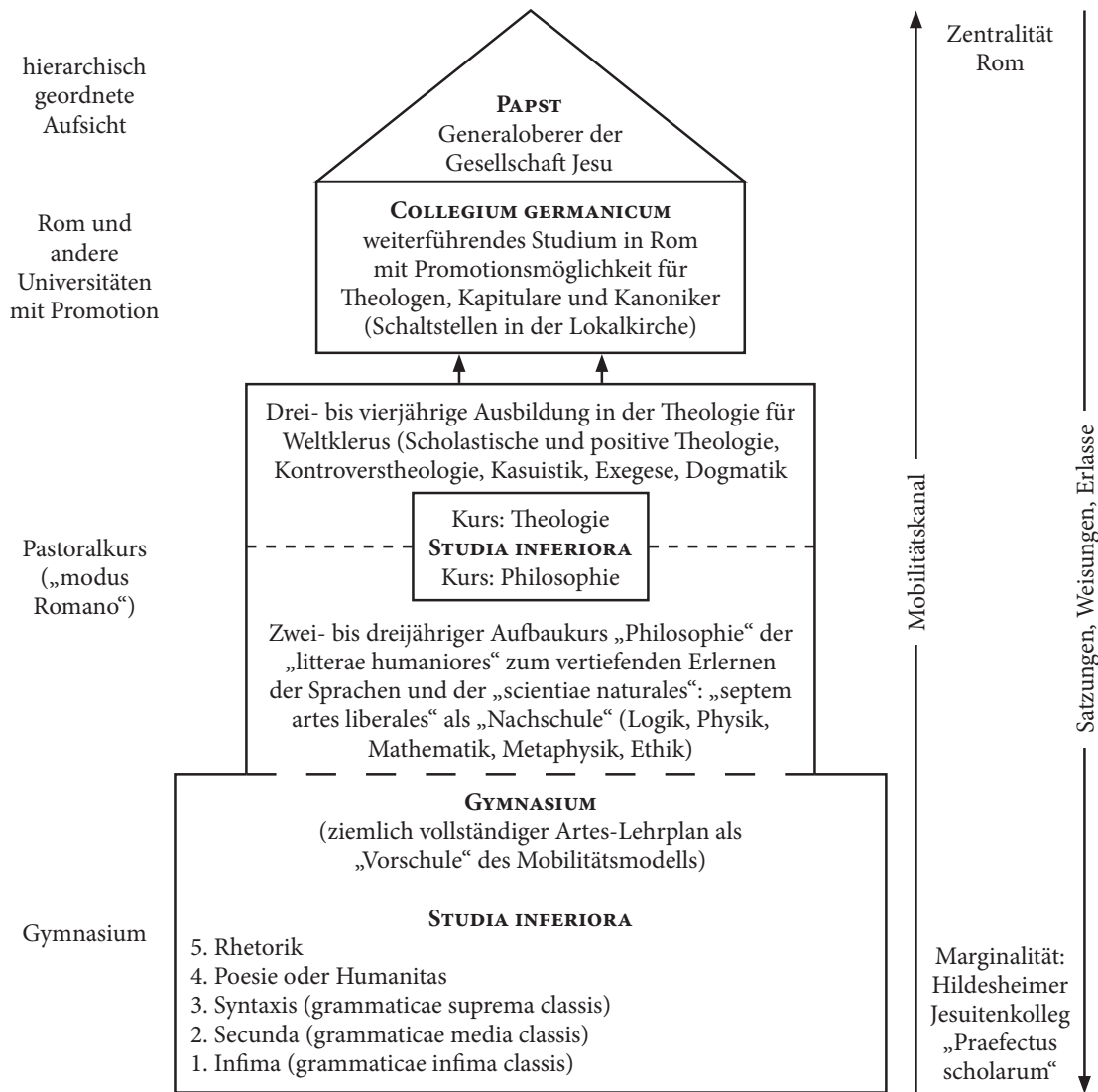


Abb. 2. Tridentinischer Reformgeist und multifunktionales Mobilitätsmodell: vom „Gymnasium“ (1595-1634; 1643-1773) zur „Universität“ (1661-1773)

In den ultramontanen Kollegien im protestantischen Norddeutschland bildeten die festverordneten Vorlesungen im „modus Romano“ verfügbare Grundelemente im entstehenden Pastorkurs. Weder 30 Einzelregeln (18 Lehr- und Aufsichtsverpflichtungen, 12 Anweisungen für Examina), noch grundsätzliche „Universitätsmerkmale“ sind auf das Hildesheimer „Jesuitengymnasium“ übertragbar. Die Hildesheimer Jesuiten starteten mit ihrem Modell einen einzigartigen Ausbruch aus ihrer konfessionell-formalen Isolierung, indem sie anpassungsfähig, zweckorientiert und weitsichtig ihr pyramidales Modell durchsetzten: In dem rechtlich komplizierten „Vorposten“ Hildesheim ging es um passungsgeschmeidige und geschickte Aufbauleistungen des Bildungsgangs, die dem „modus Romano“ und der Hildesheimer Notwendigkeit, der „Anpassung an Zeit, Ort und Umstände“, völlig genühten. Ein Diskurs, der sich im Begrifflichen von gestaltbaren Analogien vollzieht, fördert im Anschaulichen eine Deutungsoffenheit, weil deren Sprachbilder in Beschreibung „übersetzt“ werden. Auf diesem Hintergrund hatten die Hildesheimer Jesuiten ihr Ziel zur Gründung einer „Universität“ erreicht. Für methodisch-kritische, historische Analysen ist es aufgrund des Quellenstands schwierig, Ordensvorgaben, Zielsetzungen oder die jeweiligen „Menschen hinter der hagiographischen Verhüllung zu entdecken“. (Vgl. Karl Hengst, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Quellen und Forschun-

gen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F.2, Paderborn/München/Wien/Zürich 1981, S. 69 u. 72-79; Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, hg. v. Notker Hammerstein unter Mitwirkung v. August Buck, München 1996, S. 329 u. 332; John W. O'Malley SJ, Die ersten Jesuiten. Dt. Übers. von Klaus Mertes SJ, Würzburg 1995, S. 251-253, 263, 285 u. 431; Nicole Priesching, Sklaverei im Urteil der Jesuiten. Eine theologiegeschichtliche Spurensuche im *Collegio Romano* (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit 15), Hildesheim/Zürich/New York 2017, S. 20-24; Rüdiger Görner, Der Vergleich als geistige Form. Versuch einer Methodenreflexion. In: *Comparatio* 1, 2009; S. 281; Doris Bachmann-Medick, Übersetzung zwischen den Zeiten – ein travelling concept. *Saeculum* 67, 2017, S. 21f., 23, 25f., 29f., 34ff. u. 42f.)

fessionelle Kompetenzen und Mobilität abverlangte. Ihre erweiterte normative Funktionalität erhöhte Kosten für den Personalaufwand, in dem sich neue Ordensansprüche nach dem „Westfälischen Frieden“ ausdrückten.

Der Domvikar und Kanoniker im Schlüsselkorb Andreas Stock überwies 1659 dem Kollegium 4000 Taler zur Einrichtung von vier Dozentenstellen für Philosophie und Mathematik. Seit Ende des Jahres 1659 gehörte ein Professor der Logik zum Kollegium. Hinzu kamen die Dozenten für Metaphysik, Physik und Mathematik. Im Jahr 1665 wurde die Einrichtung der philosophischen und theologischen Fakultät abgeschlossen – die Vorlesungen über Moralthologie, Dogmatik und Polemik konnten nunmehr beginnen. Gründer und Wohltäter der theologischen „Fakultät“ war der Dompropst Arnold Freiherr von Hoensbroech. Auf den institutionellen Studienplan der zwei- bis dreijährigen Fachausbildung in Philosophie folgte eine drei- vierjährige Ausbildung in Theologie. Eine besondere Modell-Krönung – wie die der theologischen Promotion – konnten in Rom und anderen italienischen Studienorten erreicht werden. Das gymnasiale Gesamtspektrum des Bildungsprogramms, offenbar durch den attraktiven Primat als „modus Romano“ ausgezeichnet, gestaltete ein religiöses, inneres Verstehen der Wahrheit bis zu einem kulturellen Höhepunkt, in dem örtliche und regionale Möglichkeiten durch Erfolge des Kollegiums bis zur Ordensauflösung 1773 in hellem Licht erschienen.

Streitigkeiten zwischen Bürgern und Jesuiten oder Ordensrivalitäten bzw. -infragen zwischen Kapuzinern und Jesuiten vervollständigten die Polemik eines Hildesheimer Sinnbilds. „Verdeckte“ Ordenskontroversen charakterisierten zum einen elementare religiöse Absichten, deren geistliche Zusammenhänge sich in einer „rhetorischen Metapher“ (Richard Alewyn) psychologisierten. Zum anderen veranschaulichte die Metaphorik eine traditionelle humanistische Metamorphose, die seit der Antike in Wort und Bild etwas Gemeinsames symbolisierte: Die Sprachtradition der volksverbundenen Kapuziner erinnerte an pastorale Wege für den Dienst an Gott, vielleicht auch an die metaphorische Geeignetheit untergründiger Arbeits- und Verhaltensweisen von „Bergleuten“. Ihre respektierten Fähigkeiten erinnern sowohl an erfolgreiche, vernetzte „Kaninchengänge der Jesuiten“ („*cuniculi Jesuitarum*“: Hillard von Thiessen) als auch in fiktiver Übereinstimmung mit einem Tunnelsystem an mystische Leistungen leidenschaftlicher Ordensmethoden. Das Schülerverhalten der beiden Hildesheimer Gymnasien war insbesondere vom Auftreten der Domschüler bestimmt: Ihre nach außen demonstrierte innere Disharmonie verursachte in den Jahren 1669/70, 1702, 1718/19, 1727 und 1732/33 gelegentliche Zusammenstöße. Die Rebellion lutherischer Bürger, die 1725 acht Tage lang das Kloster St. Michael belagerten, erregte in Hildesheim Ärgernisse und Aufmerksamkeit. Revokationspredigten um die Jahrhundertwende hatten schon durch Kanzelpredigten, Streitschriften und Störungen der Fronleichnamsprozession für Unruhen gesorgt. Der kirchenrechtlich geordnete Ordenswechsel des Jesuiten Johannes Rempen in den Orden der Benediktiner im Michaeliskloster und seine spätere Apostasie entrüsteten Hildesheimer Gemüter, die sich in Topoi ihrer Polemik niederschlugen. Beispielsweise wiederholte Rempens Kritik bekannte ultramontane Raum-Zeit-Horizonte im provozierenden Bild vom „*Josephinischen Gymnasio einer Vor-Mauer des Pabstums im Norden*“. Das Reformations-Jubiläumsjahr 1717 und die 1730 statt-

findende Jubiläumsfeier zur 200jährigen Wiederkehr der Augsburgischen Konfession erregten noch kontroverstheologische Unruhen, die aber langsam von friedfertigen Verhaltensweisen in der Stadt abgelöst wurden.

2.1 Dotation, Stifter, Kreditgeschäfte, Streitsachen

Der Erwerb der Kurie, die Domherr Burchard von Langen dem Domkapitel für 500 Goldgulden verkauft hatte, schloss etwas nach Osten rückversetzt an das Kapitelhaus an. Sie nutzte der Jesuitenorden für die Unterbringung ihrer Pater Johannes Hammer und Martinus Pretz. Im Jahr 1594 erhielten die Patres die ganze Kurie. Einkünfte aus der Propstei auf dem Moritzberg betragen jährlich 800 Taler. Im Jahr 1612/13 übernahmen die Jesuiten, denen die Güter als Dotierung schon vorher zugesprochen worden waren, endgültig die Propstei. Sie wurden Nutznießer der Schätzungsabgaben, während Bischof Ernst II. von Papst Paul V. am 11. Januar 1612 die Jurisdiktion übertragen bekommen hatte.

Außerordentliche reichhaltige Stiftungen Christophs Graf von Rantzau machten ihn zum außerordentlichen Wohltäter der Gesellschaft Jesu, zum Gönner des Hildesheimer Jesuitenkollegs und der „Nordischen Mission“. Im stiftsinternen Jurisdiktionskonflikt, der 1650 bis 1653 wegen der Moritzpropstei entstanden war, wandte sich Rektor P. Arnold Honthem an das Mitglied des Reichshofrats Christoph Graf von Rantzau und den kaiserlichen Beichtvater P. Johannes Gans mit der Bitte, durch einen Schutzbrief des Kaisers die Rechte des Kollegs zu bestätigen. Die Inkorporation für die Jesuiten wurde erneuert.

Zum Schuldbrief der Dorothea Hedwig Merck für Rektor P. Hunold Plettenberg bzw. dem Kollegium aus dem Jahr 1674 über 600 Reichstaler kam 1674 ein weiterer Kredit in Höhe von 500 Reichstalern des Klosters St. Maria Magdalena hinzu. Die Hausverpfändung wurde später für die Witwe Brinkmann von den Jesuiten zediert. Ihre Anrechte auf das verpfändete Haus bestätigte das Urteil des Reichskammergerichts von 1748 durch Zwangseinweisung.

Die Abmeierung von Henning Walckeling und dessen Konkursverfahren wurden vor dem Amt Peine ausgeführt, das im Prioritätsurteil 1719 die Rangfolge der Gläubiger zugunsten des Klosters St. Godehard vorrangig festlegte. Jesuitische Ansprüche führten zur Wiederaufnahme des Verfahrens und das Amt Peine verfügte 1735 die Rückzahlung der erhaltenen Gelder von 337 Reichstalern an die Jesuiten. Das Kloster hatte das Mandat beim Reichskammergericht beantragt.

2.1.1 Rektoren

1601-1634

- **1601:** Johannes Hammer
- **1604:** Petrus Erb
- **1610:** Nicolaus Hüneken
- **1619:** Henricus Rothausen
- **1621:** Augustinus Turrianus
- **1630-1643:** Johannes Frencking

1634-1645

Vertreibung der Jesuiten und ihre Rückkehr 1643

1645-1773

- **1645:** Hermann Busenbaum
- **1647:** Hieronymus Mühlmann
- **1650:** Arnold Honthem
- **1653:** Johannes Raesfeld
- **1656:** Johannes Walterius
- **1659:** Johannes Petri
- **1666:** Theodor Bote
- **1669-1671:** Arnold Honthem
- **1672-1678:** Hunold Plettenberg
- **1678-1679:** Reinerus Lennep
- **1680-1683:** Stephan Ketteler
- **1684:** Bernard Wendelen; ab 29. August 1684 Godfried Merck
- **1687-1688:** Conrad Holtgreve; am 5. Juli 1688 Rektorat niedergelegt
- **1688-1691:** Johannes Dirking
- **1692-1696:** Hunold Plettenberg
- **1697-1700:** Gerhard Wennemari
- **1701-1704:** Johannes Lüsken
- **1704-1710:** Georg Schedelich
- **1710-[unbekannt]:** Joachim Blumenberg
- **[unbekannt]**
- **1716-1720:** Theodor Hillenkamp
- **[unbekannt]**
- **1723-1726:** Theodor Hillenkamp
- **[unbekannt]**
- **1738-1741:** Ignatius Stegmann
- **1741-1745:** Albert Immendorf
- **1745-1750:** Johannes Frihse
- **1751-1756:** Albert Immendorf
- **1757-[unbekannt]:** Franz Brandt
- **1771-1773:** Joseph Cramer

2.1.2 Personalbestand des Kollegs

- **1595:** 8 Mitglieder, darunter 3 Patres u. 2 magistri litterarum humaniorum
- **1598:** 1 Pater u. 2. Magistri
- **1615:** 17 Patres, 6 Magistri
- **1643:** 5 Patres u. 1 Magister
- **1645:** 18 Mitglieder
- **1650:** 33 Mitglieder
- **1659:** 30 Mitglieder
- **1661:** 34 Mitglieder

- **1697:** 32 Mitglieder, 17 Patres, 6 Magistri, 9 Fratres, in den Missionen 21 Patres
- **1725-1738:** zwischen 30-26 Mitglieder, 13-16 Patres, 6 Magistri, 8 Fratres
- **1741-1771:** zwischen 32-26 Mitglieder, 14-17 Patres, 8-5 Patres, 6 Magistri, 8 Coadjutores temporalis
- **1771-1773:** 29 Mitglieder, 15 Patres, 6 Magistri u. 7 Laienbrüder

2.1.3 Tätigkeitsbereiche im Hochstift

Die Jesuiten übernahmen in der Stadt und im „Kleinen Stift“ (Ämter Peine, Steuerwald, Marienburg) wegen der fehlenden Weltpriester pastorale Aufgaben (Gottesdienst, Beichte, Katechese) in den Kirchen des „Güldenen Winkels“ (Amt Steuerwald). Die Betreuung zum Tode verurteilter Menschen (P. Johannes Gedden: 1629 Johannes Bissendorf; P. Theodor Crispen, 1656-1722: 72 Personen) und Aufgaben der Gefängnisseelsorge lagen in den Händen der Jesuiten. Die Missionsarbeit des Jesuitenpaters Friedrich Spee, der sich seit dem Herbst 1628 im Amt Peine mit zwanzig Gemeinden auf einem schwierigen Einzelposten befand, endete nach einem brutalen Attentat am 29. April 1629. Von den lebensgefährlichen Verletzungen erholte er sich anfangs im Hildesheimer Jesuitenkolleg. Im Jahr 1650 übernahmen Jesuitenpatres den Gottesdienst in den Kapellen Hohenhameln und Steinbrück, von 1656 bis 1659 in den Pfarreien Steuerwald, Itzum, Poppenburg, Barierenrode, Emmerke, Ruthe, Steinbrück, Hohenhameln, Dinklar, Bettmar, Borsum und Adlum.

2.1.4 Nordische Mission

Die günstige Lage des Hildesheimer Bistums mit ihrem geistlich-weltlichen Doppelcharakter wurde nicht nur regionalpolitisch, sondern auch wie ein geostrategischer „Vorposten“ genutzt. Seit 1646 war das Bistum/Hochstift koordinierender Sitz des „Apostolischen Vikariats“ für die „Nordische Mission“. Geistliche Unterstützung und materielle Existenzhilfen für die Diaspora-Katholiken standen im Vordergrund der Missionsstationen, deren Zahl langsam anstieg wie die in Hamburg, Buxtehude, Stade, Glückstadt, Friedrichstadt und Lübeck. Hervorragender Wohltäter der „Nordischen Mission“ wurde der Konvertit Christoph Graf von Rantzau, der große Finanzmittel dem Hildesheimer Jesuitenkolleg zur Verfügung stellte.

Im Jahr 1651 konvertierte der welfische Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, der 1665 im Herzogtum Calenberg-Grubenhagen die Regierung mit der Residenz in Hannover antrat. Auf Betreiben Johann Friedrichs, der den Bischof von Hildesheim nicht als Ordinarius, d.h. als Jurisdiktionsträger in seinem protestantischen Territorium anerkennen wollte, wurde Valerio Maccioni 1667 von der „Congregatio de Propaganda Fide“ das Amt eines „Apostolischen Vikars“ für die „Nordische Mission“ bis zu seinem Tod 1676 übertragen. Die erste katholische Gemeinde entstand 1665 in Hannover, dazu kam ein Kapuzinerhospiz. Von Hannover aus wurde ein katholischer Gottesdienst in Hameln und Celle eingerichtet, den zuerst Kapuziner, dann Hildesheimer Jesuiten und nach 1718 Weltgeistliche abhielten. Nach Johann Friedrichs Tod am 28. Dezember 1679 mussten die Katholiken die Schlosskirche räumen und die Kapuziner verließen gezwungenermaßen Hannover. Niels Stensen (1677-1686) wurde zum „Apostolischen Vikar“ ernannt und verließ vorzeitig Hannover. Hildesheimer Jesuiten sorgten für die Seelsorge. Auf Stensen folgte Friedrich von Tietzen gen. Schlüter (1687-1696) und – nach Aufhebung der kurkölnischen und wittelsbachischen Protektion für 14 Jahre – der Hildesheimer Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck (1691-1702; 1697-1702).

Angesichts der bevorstehenden „Neunten Kur“, die der Kaiser dann 1692 dem Haus Hannover als Kurwürde erteilte, duldeten Herzog Ernst August I. bereits seit 1689 zwei Hildesheimer Jesuiten als Seelsorger in Hannover. Das Kurfürstentum Hannover sicherte seit 1692 – im Sondervertrag mit dem Kaiser – den Katholiken freie Religionsausübung in Hannover und Celle zu. Zugleich gestattete es Aktivitäten, die den Einsatz für den Bau einer katholischen Kirche und Schule realisierten. Kurfürst Georg Ludwig, Sohn und Nachfolger von Ernst August I., verbot 1703 alle Parochialhandlungen durch katholische Geistliche. Unter Agostino Steffani (1709-1722), dem „Apostolischen Vikar“ in Hannover, entstand 1708 bis 1712 die heutige Propsteikirche St. Clemens. Nach seinem Tode 1728 durften keine „Apostolischen Vikare“ mehr in Hannover residieren.

Zur Zeit von Valerio Maccioni umfasste dessen Jurisdiktion anfangs die herzoglichen Länder Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, dann wurde sie auf Hameln, Celle, Halberstadt, Bremen, Magdeburg, Dresden, Schwerin, Altona übertragen, darüber hinaus bis 1688 auf Dänemark (Kopenhagen, Friedericia in Jütland), Norwegen und Schweden (Stockholm) ausgedehnt. Streitschriften wie die des Jesuiten Sevenstern, der vom Kapuziner Christoph Kirchweg unterstützt wurde, trugen die Druckerlaubnis Herzogs Johann Friedrich, die „Approbation“ des „Apostolischen Vikars“ sowie die Imprimatur des Jesuitenordens. Die Drucklegung der Schriften erledigte der fürstliche Hofbuchdrucker in Hannover.

Zunehmende Gegensätze und Streitigkeiten gipfelten seit 1651 zwischen dem Jesuitenorden und dem Kapuziner P. Valerianus Magni (1586-1651), dessen Orden in Hildesheim mit dem der Jesuiten konkurrierte und 1659 in der Veröffentlichung der „Apologia Valeriani contra imposturas Jesuitarum“ gipfelte. Während die „Nordische Mission“ institutionell der „Congregatio de Propaganda Fide“ unterstellt war, hatte der Kölner Nuntius die Leitung der personellen Fakultäten für Norddeutschland erteilt bekommen. Damit war der „Apostolische Vikar“ direkt dem Kölner Nuntius unterstellt. Die „Propaganda“ verlangte schließlich vom Kölner Nuntius Sanfelice (1652-1659) eine schärfere Überwachung des Kapuziners Magni, die sich auf seine Gespräche mit Häretikern und die Durchführung der Disputationen beziehen sollte. Schließlich forderte die Publikation der Schrift „Apologia Valeriani“ in Hildesheim die Jesuiten heraus: Die ohne Druckerlaubnis der „Propaganda“ veröffentlichte Streitschrift reichte ihnen 1660 als Grundlage für eine Beleidigungsklage, die beim Päpstlichen Stuhl gegen das Hildesheimer Kapuzinerkloster eingereicht wurde.

2.1.5 Änderung der Ordenszugehörigkeit

Johann Rempen (1663-1744) trat 1680 in die Gesellschaft Jesu ein; nach seiner Ausbildung war er am Hildesheimer Jesuitenkolleg tätig als „Professor linguae Graecae“ (1687), „Catechista ruralis“ und „Professor poeticae“ (1688). Im Jahr 1692 verließ Rempen Hildesheim, kehrte jedoch 1698 zurück und wurde „Professor Theologiae polemica, confessarius und concionatur templi“. Sein kanonisch „geregelter“ Ordenswechsel führte ihn 1704 zur Aufnahme in die Kongregation der Benediktiner im Michaeliskloster. Im Jahr 1707 flüchtete er aus dem Michaeliskloster zum lutherischen Prediger Franz Theodor Bockelmann: Dieser Akt begründete den Übertritt zum Luthertum. An der Universität Helmstedt wurde ihm seit 1708 ein Extraordinat an der Philosophischen Fakultät übertragen, das er dann als außerordentlicher Professor für Theologie und Philosophie sowie lateinische und griechische Philologie ausübte. Rempen wurde 1718 zum Probst an St. Lorenz in Schöningen ernannt. Im Jahr 1724 zeichnete ihn die Universität mit einer ordentlichen Professur aus. Seit 1727 lebte Rempen als Pensionär in Wolfenbüttel.

2.2 Schriftsteller und Wissenschaftler

- Barthélemy Des Bosses SJ, Briefwechsel mit Leibniz (s. Gedruckte Quellen)
- Friedrich Spee von Langenfeld SJ, *Cautio Criminalis seu de processibus contra sagas*, Rinteln 1631; *Trutz-Nachtigall oder Oder Geistlichs-Poetisch Lust-Waldheim: Deßgleichen noch wie zuvor in Teutscher sprach gesehen*, Cöllen 1649; „Güldene Tugend-Buch“, Cöllen 1647;
- Hermann Busenbaum SJ (1600-1668), *Medulla theologiae moralis, facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae*, Monasterii Westphaliae: Raesfeldius 1652;
- Hunold Plettenberg SJ (1632-1696), *Introductio ad jus canonicum*, Hildesii 1692 u. *Notitia congregationum et tribunalium curiae romanae*, Hildesii 1693 (dem Paderborner Bischof Hermann Weber gewidmet)
- Theobald Isensee SJ (1671-1732): Briefwechsel mit Leibniz (Stillig, 1990 u. 1993); Caspar Sevenstern SJ (1627-1680), Victor Cottenius SJ (1604-1679), Bernhard Freitag SJ (1661-1772), Johann Rempen SJ (1663-1744), Johannes Lüsken SJ, Balthasar Alff SJ, Winand Hesselmann SJ jeweils mit Streitschriften (Stillig, 1993)

2.3 Kollegium (Seminar), Gymnasium „Marianum“ bzw. „Mariano-Josephinum“

Von ungefähr 1590 bis 1694 vollzog sich der Ausbau von Kolleg und Gymnasium in mehreren Schritten. Mit dem Anwachsen der Schülerzahl wurde die Kapelle 1612 erheblich erweitert. Erworben wurde die Kurie des Domherrn Johann Wulff von Lüttinghausen, die in den Besitz des Kollegiums überging. Sie grenzte an die ehemalige Kurie Burchards von Langen, so dass 1655 bis 1657 die Ostseite des Domhofs mit einer in sich geschlossenen Fassade entstanden war. Dompropst Arnold von Hoensbroech hatte als wichtigster Wohltäter mit 1125 Taler dazu beigetragen. Auf der Hinterseite der Fassade zum Hückedahl hin wurden von 1674 bis 1681 zwei weitere ergänzende Gebäudereihen in nahezu rechtem Winkel hinzugefügt. Viele Wohltäter hatten daran ihre Verdienste erworben.

Während des Rektorats von P. Hüneckens lebten und arbeiteten Patres, Magistri und Laienbrüder in etwa 30 Räumen. Dem „seminarium provinciae“ wurde 1615 ein Kanonikat des Johannesstifts inkorporiert. Das Kapitel zu St. Johannes erbaute von 1652 bis 1655 ein Alumnatshaus für 12 Alumni am Dammtor, dessen Kosten vornehmlich Kaspar Leonis, Propst des Magdalenenklosters und Kanoniker an St. Moritz, übernommen hatte. Von Ende 1659 bis Mitte 1665 wurde die Gründung der philosophisch-theologischen Lehranstalt als weiterführender Teil des Gymnasiums abgeschlossen.

Im Jahr 1693 erfolgte die Grundsteinlegung für das im folgenden Jahr errichtete neue Gymnasialgebäude mit Frontispiz, vier Klassenräumen, großer Aula und Bibliothekssaal. Seit 1695 hieß das Gymnasium Mariano-Josephinum, für das Generalvikar Maximilian Heinrich Joseph Baron von und zu Weichs als verdienstvoller Wohltäter tätig geworden war. Gegen finanzielle Zuwendungen des Landtags, die den Neubau betrafen, hatten Ritterschaft und Städte Einspruch erhoben. Die Regierung beauftragte 1692 den Landtag sowohl dem Landrentmeister als auch dem Jesuitenorden einen Betrag von je 500 Reichstalern auszuzahlen. Dagegen wandten sich die beiden protestantischen Landstände, indem sie an das Reichskammergericht appellierten.

2.4 Schultheater

- Müller, Reinhard: Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim (Wissenschaftliche Beiträge zum Programm der Anstalt), Hildesheim 1901
- Stillig, Jürgen: Das Hildesheimer Schultheater der Jesuiten. Prolegomena zur „Konstantinischen Schaubühne“ mit einer annalistischen Übersicht im Anhang. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift 67, 1995

3 Quellen, Archiv- und Handschriftenverzeichnisse

3.1 Archivarisches Quellen

Vgl. Interne Ordensbestimmungen 1.2.1; Jesuitica in der Hildesheimer Dombibliothek (J 1 - J 5, J 11 - J 13), Hildesheimer Bistumsarchiv: B I 25, B II bis B IV; C, F IV.1 1-781, H, K, O, P, S, Y; Hs 156, 250-253, 308, 818, M 23a dazu Urkunden und Akten des Kapuzinerklosters Ps 167-Ps 321 u. Jesuitica F IV.1-781; Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (Hild. Br. 1 u. Hild. Br. 2; Hann. 83 IV, No. 25, Hann. 83 X, No. 21, Hann. 88 C, 1058, Cal. Br. 10, Nr. 88); Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (2 Alt 2965, 2 Alt 15798, 37 Alt 379, 37 Alt 1724, 40 Slg 1399); Stadtarchiv Köln; Vatikanisches Archiv

3.2 Gedruckte Quellen

- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806. Bearb. u. eingel. von Claudia Kauertz, T. 1 u. 2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 1), Hannover 2009
- Aloys de Backer/Carlos Sommervogel: Bibliothèque De la Jesus, Bde I-XI, 2 Suppl., Brüssel-Paris 1890-1932 (ND: Bde I-XII, 1960-61)
- Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528-1609, hg. v. M. Buhlers, Hildesheim 1902
- Hermann Forst (Hg.): Franz Wilhelm von Wartenberg. Politische Correspondenz aus den Jahren 1621-1631 (Publicationen aus den Königlichen Preußischen Staatsarchiven, 68), Leipzig 1897
- Conrad Jordan: Acta bellorum Hildesiensium. Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614 bis 1659, bearbeitet von Hans Schlotter, Hans Werner Schneider und Heinrich-Jobst Ubbelohde, Hildesheim 1985
- Gottfried Wilhelm Leibniz: Der Briefwechsel mit Bartholomäus Des Bosses. Übersetzt, herausgegeben und mit einer Einleitung, Anmerkungen und Registern versehen von Cornelius Zehetner. Mit einem Konspekt von Michael Benedikt, Hamburg 2007
- Litterae annuae Societas Jesu: Die Jahresberichte der Hildesheimer Jesuiten, Romae 1601ff.

- Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur (1583-1648), München 1969ff.
- G.M. Pachtler SJ, *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu*, Bde I-IV, (*Monumenta Germaniae Paedagogia* 2, 5, 9, 16), Berlin 1887-1894
- Rita Widmaier/Malte-Ludolf Babin (Hgg.): *Gottfried Wilhelm Leibniz, 1646-1717. Briefe über China (1694-1716). Die Korrespondenz mit Barthélemy Des Bosses S.J. und anderen Mitgliedern des Ordens. Französisch/Lateinisch/Italienisch – Deutsch (Philosophische Bibliothek 693)*, Hamburg 2017

4 Bau- und Kunstdenkmäler

Als älteste Teile des Gymnasiums Marianum sind die Bartholomäuskapelle und der Totenkeller (Gallistl, 1995) erhalten. Das Frontispiz des Gymnasiums Mariano-Josephinum von 1695 ist mit dem Portal korinthischer Säulen geschmückt. Wappen und Erinnerungstafel verweisen auf den Mäzen, Domdechanten und Weihbischof Maximilian Heinrich Joseph Baron von und zu Weichs. Zur mehrfach geschwungenen Giebelfront gehört eine Schlaguhr mit Zifferblatt und die Inschrift des Erbauers „Deo Ecclesiae et Patriae“. Darüber im oberen Teil, in einer fast quadratisch angeordneten Aussparung, symbolisierte – sichtbar auf einer Stange – eine Taube den „Heiligen Geist“ mit der zugehörigen Inschrift „Ille Vos Docebit Omnia“ („Der wird euch alles lehren“). Hinter der Fassade der Giebelspitze steht ein kleiner Turm mit Glocke.

4.1 Grabstätten bzw. Grabdenkmäler

- Letzte Beisetzung der Jesuitenpatres in der Antoniuskirche 1771
- ab 1772 im Totenkeller der Bartholomäuskapelle

4.2 Kunstgeschichtlich bedeutende Gegenstände

- St. Joseph-Altar des ehemaligen Jesuitenkollegs, jetzt St. Joseph, Poppenburg;
- Globen des 17. u. 18. Jahrhunderts: Diözesanmuseum
- Gemälde „Maria Lactans“, vermutlich Werk des flämischen Malers Quentin Massys (1466-1530): Diözesanmuseum
- 1734 in Augsburg angefertigte silberne Medaillons der „Sieben Freuden Mariens“: Diözesanmuseum

5 Literaturliste

- Matthias Asche, Kollegium, Kompetenz und Kostenkalkül – jesuitische Erfolgskonzepte an Universitäten im Konfessionellen Zeitalter, in: Historisches Jahrbuch 133, 2013
- Johannes Balkenholl, Fortsetzung der Geschichte des Kollegiums und Gymnasium Josephinum vom Jahre 1643 bis 1773, in: Programm für das Bischöfliche Gymnasium Josephinum 1897 bis 1898, Hildesheim 1898
- Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde, Hildesheim/Leipzig 1899/1916/1925
- Ulrich Bongertmann, Der philosophisch-theologische Studienkursus am Hildesheimer Jesuitengymnasium 1661-1773, in: Hildesheimer Jahrbuch 65, 1994
- Ulrich Bongertmann/Jürgen Stillig, Zwei jesuitische Quellen zum Hildesheimer „Fall Bissendorf“ – Konfessionelle Polemik als Geschichtsbewältigung, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 58, 1990
- Stefan Benz, Historiker um Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Herbert Breger/Friedrich Niewöhner (Hg.), Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Wolfenbüttel 1996 (Studia Leibnitiana: Sonderheft 28), Stuttgart 1999
- Bernhard Gallistl, Die Etablierung der ersten Hildesheimer Jesuiten im Spiegel ihrer Historia Collegii. In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Jahrbuch 2005/06
- Bernhard Gallistl, Die ältesten Baubestandteile des Josephinums: Totenkeller und Bartholomäuskapelle, in: Bischöfliches Gymnasium Josephinum Hildesheim. 400 Jahre. Fs zur Geschichte der Schule seit der Übernahme durch die Gesellschaft Jesu (1595-1995), Hildesheim 1995
- Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, Bd. 1/2, Hildesheim 1950/1952
- Martin Heckel, Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht unter den Rahmenbedingungen der Reichsreform und der Territorialstaatsbildung im Kampf mit Rom und den <Schwärmern> (Jus Ecclesiasticum 114), Tübingen 2016
- Rudolf W. Keck (Hg.), Friedrich Spee von Langenfeld (1591-1635). Sieben didaktische Versuche zu einem dramatischen Leben, Hildesheim 1985
- Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002
- Thomas Klingebiel/Jürgen Stillig, „Ecclesiae meae procurator“: Dr. iur. Johann Dietrich Gottfried Sonnemann (1656-1729) als Prozeßführer des Andreas-Stifts im Verfassungsstreit mit dem Hildesheimer Domkapitel während der Krisenjahre 1702/1703, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift 91 (1990)
- Hermann Adolf Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 2 Bde, Hildesheim 1858
- John W. O'Malley SJ, Die ersten Jesuiten. Dt. Übers. von Klaus Mertes SJ, Würzburg 1995
- Radmila Pavličková; Heinrich Wynich (1544-1612). So glauben wir Katholischen – Konfession in den Leichenpredigten und Polemiken in Hildesheim im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. In: Leben in Leichenpredigten 08/2013, hgg. von der Forschungsstelle für Personalschriften, Marburg, Online-Ausgabe: <<http://www.personalschriften.de/leichenpredigten/artikelserien/artikelansicht/details/heinrich-wynich-1544-1612.html>>
- Nicole Priesching, Sklaverei im Urteil der Jesuiten. Eine theologiegeschichtliche Spurensuche im *Collegio Romano* (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit 15), Hildesheim/Zürich/New York 2017
- Christian Plath, Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580-1660), (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek 32), Hildesheim 2005
- Anselm Schubert, Kommunikation und Konkurrenz. Gelehrtenrepublik und Konfession im 17. Jahrhundert, in: Kaspar von Greyerz, Manfred Jakobowski-Tiessen, Thomas Kaufmann u. Hartmut Lehmann (Hg.), Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 201), Heidelberg 2003

- Julius Seitzers, Die Bibliothek der Jesuiten und der Josephiner zu Hildesheim: Ihre Geschichte und ihre Bestände 1601-1942, in: ders., Im Schatten des Domes. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert (Hildesheimer Chronik 3), Bielefeld/Hildesheim 1999
- Jürgen Stillig: Götter reden nur durch unser Herz zu uns. Aspekte der Metaphorik von der Einwohnung Gottes im Herzen. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53, 1985
- Jürgen Stillig, Die „armen Schüler“ des Hildesheimer Jesuitengymnasiums – Soziale und konfessionelle Hintergründe zu zwei Zeitdokumenten von 1709 und 1712, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 60, 1989
- Jürgen Stillig, Jesuiten und Germaniker im fürstbischöflichen Hildesheim. Aspekte der frühneuzeitlichen Territorialherrschaft, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 61, 1990
- Jürgen Stillig, Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 22), Hildesheim 1993
- Jürgen Stillig, Das Hämelschenburger Religionsgespräch von 1614. Konfessionelle Koexistenz und jesuitische Reformarbeit, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 62, 1994
- Jürgen Stillig, Das Hildesheimer Schultheater der Jesuiten. Prolegomena zur „Konstantinischen Schaubühne“ mit einer annalistischen Übersicht im Anhang, in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift 67, 1995
- Jürgen Stillig, Konversion, Karriere und Elitenkultur. Profile kirchlicher Konvertitenfürsorge: Ludolf Klencke und Barthold Nihus, in: Friedrich Niewöhner/Fidel Rädle (Hgg.), Konversionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Hildesheimer Forschungen 1), Hildesheim, Zürich, New York 1999
- Jürgen Stillig, Artikel „Hildesheim-Jesuiten (1592-1773)“, in: Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, T. 2 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56.2), Bielefeld 2012
- Jürgen Stillig, Heilige Berge. Exzellenz – Entzauberung – Absurdität (Hildesheimer Beiträge zu Theologie und Geschichte 8), 3 Bde, Hildesheim/New York 2017
- Jürgen Stillig, Gottes Berg „Montserrat“. Memorialkultur und Literarizität – Strategien wissenschaftlichen Systemdenkens, Hildesheim 2019
- Hillard von Thiessen, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750 (Rombach Wissenschaften 13), Freiburg/Br. 2002
- Brage Bei der Wieden (Hg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 216), Hannover 2004 (Stichwort: 02 Hildesheim, Hochstift)

In der Reihe «Hildesheimer Beiträge zu Theologie und Geschichte» (Print-ISSN 2509-9833) erschienen bisher folgende Titel: erschienen bisher folgende Titel

Band 1

Holm Arno Leonhardt: Die Entwicklung der Kartelltheorie+ zwischen 1883 und den 1930er Jahren. Von internationaler Vielfalt zu Konvergenz (Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik)
Hildesheim: Universitätsverlag, 2016. – 83 S.
Online-ISSN 2509-9841
Freie Online-Publikation: <http://dx.doi.org/10.18442/578>

Band 2

Horst Ortman: Rheinischer Separatismus und Westdeutsche Republik. Zu den politischen Zielen im Rheinland in den Jahren von 1918 bis 1923 (Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik)
Hildesheim: Universitätsverlag, 2016. – 20 S.
Online-ISSN 2509-9841
Freie Online-Publikation: <http://dx.doi.org/10.18442/579>

Band 3

Marceline Mailand, Melanie Seybert und Josephine Winkler: Zehn stille Geschichten – zehn Methoden. Ein Materialheft für den Unterricht in der Grundschule (Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
Hildesheim: Universitätsverlag, 2016. – 41 S.
Printausgabe

Band 4

Wiebke Münzberger: Sechs Kurzandachten. Ein Materialheft für den evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule (Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
Hildesheim: Universitätsverlag, 2016. – 39 S.
Online-ISSN 2509-9841
Printausgabe und freie Online-Publikation: <http://dx.doi.org/10.18442/580>

Band 5

Anna-Christina Petermann: In Freiheit und Verantwortung gestalten. Eine empirische Untersuchung zur Rekonstruktion subjektiver Sichtweisen von Trägern und Leitern Evangelischer Schulen (Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
Hildesheim: Universitätsverlag; Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag 2016. – 340 S.
Print-ISBN 978-3-487-15523-4
Printausgabe

Band 6

Gerd Meiborg: Im Anderen das Geschöpf Gottes sehen. Inklusion und Evangelisches Bildungsverständnis dargestellt am Beispiel der Heinrich-Albertz-Schule Salzgitter (Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
Hildesheim: Universitätsverlag; Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag 2016. – 337 S.
Print-ISBN 978-3-487-15524-1
Printausgabe

Band 7

Mario Müller: Das Reiseverhalten deutscher Fürstinnen im 15. und 16. Jahrhundert. Mit zwei Itineraren zu den Aufenthaltsorten Kurfürstin Annas von Brandenburg (1437–1512) und Herzogin Marias von Pommern (1515–1583) (Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik)
Hildesheim: Universitätsverlag, 2017. – 99 S.
Online-ISSN 2509-9841
Freie Online-Publikation: <http://dx.doi.org/10.18442/647>

Band 9

Horst Ortman: Die Rittersturzkonferenz. Verkannt und vernachlässigt! (Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik)
Hildesheim: Universitätsverlag, 2017. – 30 S.
Online-ISSN 2509-9841
Freie Online-Publikation: <https://doi.org/10.18442/738>

Band 10

Holm Arno Leonhardt: The Development of Cartel+ Theory between 1883 and the 1930s – from International Diversity to Convergence

(Reihe B: Geschichte und Geschichtsdidaktik)

Hildesheim: Universitätsverlag, 2016. – 94 S.

Online-ISSN 2509-9841

Freie Online-Publikation: <http://dx.doi.org/10.18442/784>

Band 11

Ujulu Tesso Benti: Oromo Indigenous Religion and Oromo Christianity

(Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)

Hildesheim: Universitätsverlag; Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag 2018. – 494 S.

Print-ISBN 978-3-487-15687-3

Printausgabe

Band 12

Silke Klatte: „Und man kann auch Sport machen mit Gott sag ich jetzt mal“. Eine empirische Untersuchung zu subjektiven Sichtweisen von Grundschulern an evangelischen Schulen im Kontext von Beschreibungen Erwachsener

(Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)

Hildesheim: Universitätsverlag; Hildesheim, Zürich,

New York: Georg Olms Verlag 2018. – 330 S.

Print-ISBN 978-3-487-15734-4

Printausgabe

Band 13

Silke Silano: Habituelle Veränderungen der Beratungskompetenz durch Coachingsausbildung. Eine qualitative Erhebung

(Reihe A: Evangelische Theologie und Religionspädagogik)

Hildesheim: Universitätsverlag; Hildesheim, Zürich,

New York: Georg Olms Verlag 2019. – 278 S.

Print-ISBN 978-3-487-15784-9

Printausgabe